



Herrn Eric Manneschmidt Wiener Straße 134 60599 Frankfurt am Main

Fernsehrat Die Vorsitzende

Absatz 3 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

13.12.2024

Programmbeschwerde vom 05.06.2024 zur Sendung Am Puls mit Sarah Tacke -Arbeitslos-Kein Bock oder keine Chance? vom 01.05.2024 Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 hier:

Sehr geehrter Herr Manneschmidt,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat Ihre Beschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat Ihre Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 13.12.2024 in Mainz abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat. Es wurde kein Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Im Beitrag geht es nicht um unbezahlte Haus- und Sorgearbeit sowie gesellschaftliches und politisches Engagement. Unabhängig davon, dass ehrenamtliche Tätigkeiten auch von Menschen mit Erwerbstätigkeit geleistet wird, beschreibt Sarah Tacke in der Einführung des Beitrages Inhalt und Ziel der in der Überschrift genannten Fragestellungen. Ob und inwieweit die ehrenamtliche Tätigkeit wichtig ist für den Zusammenhalt einer Gesellschaft, ist eindeutig nicht Gegenstand des Beitrages, der sich richtigerweise nur mit dieser Facette beschäftigen darf.



Auch wenn Ihrer Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Goda Hasselfeldt
Gerda Hasselfeldt